

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 10 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 24. Juni 2024, 19:00 – 21:30 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Christian Flury Katharina Gysi
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Peter Burki Franziska Patzen Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Gäste	Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Andreas Schöffler, Informatik Christoph Wieland, Informatik
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 08 vom 27.05.2024	2024-75
2	Protokoll GR Nr. 09 vom 10.06.2024	2024-76
3	Nachtragskredit Umsetzungsmassnahmen ICT-Audit; Antrag - Beschluss	2024-77
4	Rainacker: Landerwerb der Parzelle GB Nr. 2147 - Beschluss	2024-78
5	2. Lesung überarbeiteter Antrag Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift; Beantwortung Auftrag des GR - Beschluss	2024-79
6	Organisationsüberprüfung Teile zentrale Dienste - Nachtragskredit; Antrag - Beschluss	2024-80
7	Prüfung Optierung MWST, Nachtragskredit; Antrag - Beschluss	2024-81
8	Soziale Dienste: Personelle Ressourcen in der Asylsozialhilfe - Beschluss	2024-82
9	Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd; Mitfinanzierung Bahnhof Süd - Beschluss	2024-83
10	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-84

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-75 Protokoll GR Nr. 08 vom 27.05.2024
--

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 08 vom 27.05.2024 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-76 Protokoll GR Nr. 09 vom 10.06.2024
--

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 09 vom 10.06.2024 wird genehmigt.(8 ja zu 2 nein bei 1 Absenz)

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-77 Nachtragskredit Umsetzungsmassnahmen ICT-Audit; Antrag - Beschluss
--

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Angebot AN-06363 – Abschluss laufende Projekte ICT System Engineer
- Angebot AN-06348 – Cyberstrategien / Risikomanagement ICT; Insourcing System-Engineer
- Angebot AN-06359 – Umsetzung Digitales Datenschutzhandbuch Schulen
- Angebot AN-06346 – Update Mitarbeiter-Schulung IT-Sicherheit
- Angebot AN-06347 – Umsetzung Digitales Datenschutzhandbuch Verwaltung
- Angebot AN-06360 – IT Disaster Recovery / IT Mitarbeiterreglemente Schulen
- Angebot AN-06344 – IT Disaster Recovery / IT Mitarbeiterreglemente Verwaltung

Ausgangslage

An der GR-Sitzung vom 08.05.23 wurde der Antrag für einen Nachtragskredit zur Durchführung einer umfassenden Informations- und Kommunikations-Systemanalyse (ICT-Audit) eingereicht. Dem Gesuch wurde mit Beschluss Nr. 2023-56 Folge geleistet und die Firma Neo One AG mit der Durchführung beauftragt. Der dafür nötige Betrag von CHF 50'000.— wurde jeweils hälftig zu Lasten der Schulen und der Verwaltung eingestellt, da sowohl das Schul- als auch das Verwaltungssystem untersucht wurden.

Der umfassende Bericht wurde dem Projektteam / der Geschäftsleitung EWG Biberist am 25.09.23 vorgestellt. Aus den Erkenntnissen und Lehren wurde der nötige Handlungsbedarf überprüft und vorgeschlagen. Dabei wurden die Schulen und die Gemeindeverwaltung mit ihren unterschiedlichen Gesamtsystemen getrennt untersucht. Der Bericht besteht aus 5 Teilberichten zu je 48/43/18/12/29 Seiten = 150 Seiten. Beigefügt wurden 4 Budgetübersichten, welche die Kosten zur Behebung der erkannten Mängel ausweisen.

Die Zusammenfassung des Berichts und der Resultate wurden dem Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 16 vom 30. Oktober 2023 vorgelegt und das weitere Vorgehen mit GRB Nr. 2023-122 wie folgt festgelegt (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation, Erläuterungen und die Auszüge aus dem Bericht der Firma Neo One AG "Situationsanalyse / Risikobericht / Audit und Strategie Consulting 2023 Schulen Biberist / Gemeinde Biberist" zur Kenntnis.
2. Er beantragt der Gemeindeversammlung 2/2023 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0.8 – 1.0 FTE im Bereich "IT System-Wartung, Support & LifeCycle".
3. Ergänzend zum eingegebenen Budget 2024 bewilligt er die folgenden Kredite für drei Quartale:
 - a. KST 224 / Kto 3010.00 = CHF 120'000
 - b. KST 224 / Kto 3050.00 = CHF 10'500
 - c. KST 224 / Kto 3052.00 = CHF 14'500
 - d. zzgl. weitere anfallende Kosten wie Nutzungsgebühren, entsprechende Software-Lizenzen, Hardware usw.
4. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltungsleitung und die Gesamtschulleitung im 2024 nach der Stellenbesetzung mit einem massgeschneiderten Antrag zur Einholung externer Leistungen zur Behebung der Mängel an den Gemeinderat treten wird. Dabei werden die Priorisierung der Handlungsfelder bzw. Massnahmen sowie das Know-how der dann neu angestellten Person berücksichtigt.

Die zusätzlich beantragte Stelle (Beschluss 3) konnte an der Gemeindeversammlung 2/2023 genehmigt werden und in der Folge wurde diese ausgeschrieben. Per Anfang Mai 2024 hat Herr Wieland Christoph diese Stelle antreten können.

Dem Gemeinderat wurde anlässlich der obigen Sitzung vom 30. Oktober erörtert, dass zur weiteren Behebung der verbleibenden Lücken externe Ressourcen benötigt werden, welche erst in Abhängigkeit bzw. ergänzend zum Profil der bzw. des neuen Mitarbeitenden definiert werden können (Beschluss 4).

Nach der Verpflichtung des neuen Mitarbeitenden konnten daher in Zusammenarbeit mit Neo One die benötigten Kompetenzfelder abgesteckt und die entsprechenden Offerten eingeholt werden. Diese Offerten liegen dem vorliegenden Antrag bei. Im Wesentlichen beinhalten Sie folgende Bereiche:

- **Abschluss laufende Projekte ICT:**
Damit die begonnene Integration der externen Standorte abgeschlossen werden kann, ist der Beizug externer Ressourcen nötig. Dabei handelt es sich um das Netz von Werkhof, Schulleitungen, Hauswartungen nach den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt Kids und Teens sowie der Jugendarbeit. Ebenso ist die Einführung unseres neuen Mitarbeitenden für diesen Bereich vorgesehen sowie die Abwicklung des offenen Multiprotocol Label Switching Projektes dazu:
AN-06363 – CHF 19'485.--
- **Incourcing externes Know-how im Q3/Q4 2024:**
Dieses wird zur Entwicklung von Cybersicherheitslösungen, Erstellung von Risikobewertungen und zur Unterstützung der IT-Verantwortlichen im Bereich IT-Sicherheit benötigt. Es wird mit total 5 Arbeitstagen gerechnet:
AN-06348 = CHF 9'723.—
- **Projekte digitales Datenschutzhandbuch:**
Sowohl die Schulen als auch die Verwaltung unterstehen dem Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn (DSG), welches bereits schon spezielle Vorschriften und Vorgaben in Bezug auf den Datenschutz gegenüber Schulen und Behörden beinhaltet. Um alles zum Thema Datenschutz in einer strukturierten Form digital führen zu können, können alle Themenbereiche wie (TOM's, technisch organisatorische Massnahmen, Datenschutzprozesse etc.) in Form eines zentralen Datenschutzhandbuches geführt werden. Die Umsetzungen daraus entsprechen dem heutigen DSG, welches seit dem 1. September 2023 in Kraft getreten ist. Der Vorteil daraus besteht darin, dass man zentral alles zum Thema Datenschutz in einer digitalen Form (kann alles per Knopfdruck auch ausgedruckt

werden) zusammengefasst zur Verfügung hat und so auch ein einfaches Controlling möglich ist, was für die Führung einer Gemeinde zentral ist. Ebenfalls beinhaltet das digitale Datenschutzhandbuch ca. 50 Mustervorlagen:

AN-06359 (Schulen) = CHF 12'143.69

AN-06347 (Verwaltung) = CHF 12'143.69

- **IT-Schulung mit Workshop:**

Die Gefahr sensitive Daten durch Angriffe von Aussen zu verlieren, hat in den letzten Monaten massiv zugenommen. So konnte durch bereits getroffene und angepasste Sicherheitsmassnahmen (Firewall, SPAM Filter, Virenschutz, etc.) festgestellt werden, dass die Anzahl SPAM E-Mails und Phising Attacken massiv zugenommen haben. Das grösste Risiko für einen Angriff ist der Umgang und das Verhalten der Mitarbeitenden mit den IT Infrastruktur und Daten. Diese werden regelmässig auf diese Tatsache sensibilisiert. Dafür werden E-Learnings zu diesen Themen durchgeführt und Angriffe simuliert. Trotz diesen Massnahmen mussten wir feststellen, dass die Angriffe immer perfider durchgeführt werden und es zusätzliche Massnahmen braucht, um die Mitarbeitenden zu informieren und sensibilisieren. Für ca. 60 MA, welche ICT-Mittel nutzen, inkl. Vorbereitung und Präsentation:

AN-06346 = 1'189.10

- **IT-Disaster Recovery / IT Mitarbeitendenreglemente:**

Arbeiten mit der ICT-Umgebung: Erarbeiten der benötigten Unterlagen als Vorgaben für die Mitarbeitenden. Ebenso wird aufgearbeitet, wie das System korrekt aufgestellt / vernetzt und umgesetzt werden muss, damit bei Systemabsturz die Daten wieder verfügbar gemacht werden können (Disaster Recovery Konzept). Damit die mit der ICT-Infrastruktur arbeitenden Mitarbeitenden sich korrekt verhalten, muss diesen ein entsprechendes Vorgabepapier erarbeitet werden:

AN-06360 (Schulen) = CHF 9'166.88 (zzgl. optionale Präsentation 800.— zzgl. MWST)

AN-06344 (Verwaltung) = CHF 9'166.88 (zzgl. optionale Präsentation 800.-- zzgl. MWST)

Der Gesamtbetrag für die offenen Umsetzungsmassnahmen beläuft sich entsprechend auf CHF 73'018.24 (optional zzgl. 2'000.—)

Erwägungen

Die ICT-Umgebung ist das Arbeitsmittel für das Gros der Arbeiten in Verwaltung und Schulen. Ohne deren Sicherheit und Funktionieren gehen Ausfälle sehr rasch ins Geld und die Gemeinde kann ihre Aufgaben nicht wahrnehmen. Es lohnt sich daher, das IT-System, dessen Architektur und das Wissen und Können der Mitarbeitenden sicher und aktuell zu halten. Das Audit vom letzten Jahr hat gezeigt, dass die EWG Biberist hier mangels der benötigten Ressourcen in den letzten Jahren diverse Lücken in Kauf nehmen musste und verletztlich wurde. Diese Verletzlichkeit birgt grosse Risiken mit sich wie Datenabfluss und -klau, Systemausfälle etc.

Dank den bereits bewilligten externen Ressourcen und der zusätzlichen Stelle konnten viele Lücken schon geschlossen werden. Wie dem Gemeinderat jedoch bereits kommuniziert wurde, ist es nicht möglich, das vielfältige Know-how mit einer Person einzuholen, da die Tätigkeitsfelder zu vielfältig und -schichtig sind. Nun konnte aufgrund des Werdeganges des neuen Mitarbeitenden eruiert werden, in welchen Bereichen noch externe Unterstützung nötig sein wird. Für diese Unterstützung liegen nun die marktüblichen Offerten vor. Damit können die verbleibenden bisherigen Lücken geschlossen und die nötigen Grundlagen für die künftige Arbeit mit unserer ICT-Umgebung erarbeitet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat bewilligt folgende Nachtragskredite zu Lasten KST 224 / 3130.08 (EDV-Beratung und Support) für:

1. AN-06363, CHF 20'000.—
2. AN-06348, CHF 10'000.—
3. AN-06359 & AN-06347, CHF 25'000.—
4. AN-06346, CHF 1'200.—
5. AN-06360 & AN-06344, CHF 20'000.--

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Christian Flury: Für das Datenschutzhandbuch sind zwei Positionen aufgeführt, einmal für die Schule und einmal für die Verwaltung. Er will wissen, ob die Unterschiede derart gross sind, dass zwei Datenschutzhandbücher notwendig sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es lediglich ein Datenschutzhandbuch ist, der Betrag aber auf zwei Kostenstellen (Schule und Verwaltung) aufgeteilt wird. (Nachtrag: Nein, es sind tatsächlich zwei Bücher, eines für die Verwaltung und eines für die Schule!)

Dominique Brogle will wissen, ob noch mit weiteren Kosten zu rechnen ist und ob die Schulungen nicht auch intern durchgeführt werden können.

Andreas Schöffler erklärt, dass die Schulungen bisher intern (easy learn) durchgeführt wurden. Es wurde aber festgestellt, dass die internen Schulungen nicht mehr ausreichend sind. Die Bedrohungen nehmen dermassen zu, dass diese easy-learn-Schulungen nicht mehr reichen und bei der Durchführung bereits wieder veraltet sind. Es ist deshalb wichtig, dass Fachpersonen vor Ort sind um die Schulungen durchzuführen.

Dominique Brogle will wissen, wie neue Mitarbeitende geschult werden. **Andreas Schöffler** erklärt, dass neue Mitarbeitende einen Grundlagenauftrag erhalten.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies vor allem die IT-Sicherheit betrifft. Andererseits gibt es die Fachapplikationskurse wie abacus, innosolv oder CMI, diese sind extern zu schulen. Mit dem Personalbestand in der IT können die Sicherheitsmassnahmen abgedeckt werden, nicht aber die Fachschulungen.

Manuela Misteli ist froh, dass die Risikoanalyse ausgelöst wurde und dass Massnahmen umgesetzt werden sollen. Beim Benutzerhandbuch stellt sich die Frage der Praxistauglichkeit. Wie soll die praktische Anwendung aussehen. Der Betrag von CHF 24'000 für ein Benutzerhandbuch ist ein namhafter Betrag.

Für **Andreas Schöffler** ist es die einzige Möglichkeit das Handbuch aktuell zu halten. Mit einem Handbuch in Papierform kann schlecht auf Anpassungen reagiert werden.

Jörg Strebel präzisiert, dass es sich um ein Datenschutzhandbuch handelt, in dem beschrieben wird, wie mit Personendaten umzugehen ist, Zutritts- und Zugangskontrollen werden beschrieben und der ganze Personaldatenschutz, die Löschkonzepte etc.

Manuela Misteli will wissen, wie sichergestellt wird, dass das Handbuch von den Mitarbeitenden auch benutzt wird.

Jörg Strebel erklärt, dass nach Fertigstellung des Handbuchs eine Schulung für alle Mitarbeitenden geplant ist. Die Schulung beinhaltet den Umgang mit Personendaten.

Andreas Schöffler erklärt, dass dies bis anhin nicht gemacht wurde, auch aufgrund von Nichtwissen des Personals. Es kommt vor, dass unverschlüsselte sensible Personendaten verschickt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, ansonsten kommt es früher oder später zu einem Datenmissbrauch.

Manuela Misteli hat nicht Freude an einem Handbuch in dem alles theoretisch beschrieben ist, ihr ist die Praxistauglichkeit wichtig. Sie stellt die Dringlichkeit in Frage. Dies ist wieder ein Nachtragskredit. Sie fragt sich wie die Dringlichkeit ist und ob alle die Kredite nicht über den ordentlichen Budgetprozess genehmigt werden können.

Andrea Schöffler ist der Meinung, die ICT Massnahmen rasch möglichst umzusetzen und nicht nochmals zuzuwarten. Je länger gewartet wird, desto höher wird das Risiko eines Vorfalls. Es bestehen offensichtliche Lücken, welche rasch möglichst behoben werden müssen.

Jörg Strebel erläutert, dass im Kanton Zürich die Datenschutzverantwortliche von öffentlichen Institutionen die dokumentarischen Datenschutzbestimmungen verlangt hat. Es ist deshalb wichtig, dass die Datenschutzbestimmungen sauber dokumentiert sind.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist mit dem Datenschutz sehr sorgfältig umzugehen. Er will wissen wie verhindert werden kann, dass trotz eines Datenschutzhandbuch unverschlüsselte Daten verschickt werden. Der Risikofaktor ist der Mensch. Er kann sich nicht vorstellen, dass mit dem Datenschutzhandbuch nicht trotzdem sensible Daten unverschlüsselt verschickt werden.

Andreas Schöffler erklärt, dass bereits mehrere einfache Massnahmen umgesetzt wurden. Wichtig ist, die Führungspersonen in diesem Bereich zu schulen, damit sie ihre Mitarbeitenden sensibilisieren können. Er hat festgestellt, dass nicht alle Geschäftsleitungsmitglieder auf dem gleichen Stand sind.

Markus Dick ist der Meinung, dass der Datenschutz und die Sicherheit extrem wichtig sind, trotzdem eine 100%-ige Sicherheit wird es nie geben. Der SVP ist das Nutzen von Synergien seit Jahren ein Anliegen. Er hat festgestellt, dass die Verwaltung und die Schulen nicht auf den gleichen Systemen arbeiten. Viele der Aufwände ist durch die unterschiedlichen Systeme bedingt. Dies entspricht nicht seinen Vorstellungen von Synergien. Weder beim Einkauf, noch bei der Wartung, Bedienung etc. Es ist immer für zwei System zu denken. Es geht nun darum die Massnahmen umzusetzen, so dass die Sicherheit gegeben ist. Es ist am Gemeinderat sich grundlegend zu überlegen, ob nicht überall die gleichen Systeme verwendet werden sollen. Er will wissen, weshalb die Schule einen separaten Zug fährt und nicht die gleichen Systeme benutzt wie die Verwaltung und wie das Gros in der Wirtschaft. Gemäss Offerten sind es erhebliche Mehraufwände.

Stefan Hug-Portmann ist sich nicht bewusst, dass er in der ICT Analyse gelesen hat, dass es wichtig oder zwingend ist, die Systeme zusammenzulegen. Dies ist ein Grundsatzentscheid, welcher aber nicht heute diskutiert werden soll.

Markus Dick ist sich dessen bewusst, der IST Zustand ist gemäss Analyse zu sichern. Er fragt sich aber, ob dies nicht ein Fernziel sein kann, dass Schule und Verwaltung die gleichen Systeme benutzen. Aufgrund der vielen Offerten ist es ein erheblicher Mehraufwand, wenn mit zwei Systemen gearbeitet wird.

Andreas Schöffler erklärt, dass die vorliegenden Offerten unabhängig von den System sind. Als Betreuer wäre es sicher einfacher, wenn alle das gleiche System hätten. Die Schule hat andere Bedürfnisse, andere Anforderungen und andere Programme, weshalb sie auch eine eigene Informatik benötigt.

Markus Dick beantragt im Namen der SVP die Traktandierung des Themas einheitliche IT-Systeme von Schule und Verwaltung.

Priska Gnägi stellt fest, dass Biberist nicht völlig anders ist, als andere Gemeinden. Sie will wissen, weshalb das Basiswissen oder die Grundlagen nicht von einer anderen Gemeinde zu nutzen sind. Der Aufwand um das Datenschutzhandbuch zu schreiben, ist gemäss Offerte ein grosser Aufwand, weshalb mit anderen Gemeinden Synergien genutzt werden könnten.

Jörg Strebel erklärt, dass im digitalen Datenschutzhandbuch rund 50 Mustervorlagen enthalten sind, welche individuell auf die Gemeinde angepasst werden.

Marc Rubattel will wissen, ob noch eine Gegenofferte eingeholt wurde, da der Betrag schon sehr hoch ist.

Andreas Schöffler erklärt, dass auf eine Gegenofferte verzichtet wurde. Die Firma Neo One hat das ICT Audit erstellt und kennt die Systeme und das Ablagesystem, weshalb es sinnvoll ist, sie zu berücksichtigen.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass viele Gemeinden im Kanton Solothurn kein Datenschutzhandbuch haben. Er will wissen, was passiert, wenn es nicht umgesetzt wird oder wenn es erst im ordentlichen Budgetprozess vorgesehen ist.

Urban Müller Freiburghaus weiss nicht wie viele Gemeinde das Datenschutzhandbuch bereits haben. Gemäss neuem Datenschutzgesetz wird die Dokumentation verlangt. Eine Beschwerde bei Nichteinhaltung kann auch von Einwohnern kommen und nicht nur vom Kanton. Für die EWD wird es eine Erleichterung sein.

Andrea Weiss will wissen, ob CHF 200.- Stundenansatz in der IT-Branche üblich ist.

Jörg Strebel: Dieser Ansatz wird nur im Bereich Datenschutzhandbuch angewendet. Dies sind speziell ausgebildete Mitarbeitende. Es sind Senior-Berater mit viel Erfahrung aus dem technischen Bereich.

Urban Müller Freiburghaus weiss, dass der Stundenansatz für einen IT-Mitarbeiter bei Talus bei CHF 220.- liegt.

Stefan Hug-Portmann ist persönlich der Meinung, dass das Datenschutzhandbuch im Moment noch nicht zwingend gebraucht wird. Er wird deshalb dagegen stimmen. Nicht dass es nicht umzusetzen ist, aber nicht jetzt. Es braucht Mut zur Lücke. Im Hinblick auf die Finanzen ist auf die Ausgaben zu achten und mit den Nachtragskrediten soll man zurückhaltend sein. Ihm sind die Finanzen im Moment wichtiger als ein Datenschutzhandbuch. Ein Grossteil der Solothurner Gemeinden hat dies auch nicht.

Andreas Schöffler: Beim IT Audit wurde dies bereits besprochen, dass dieses Datenschutzhandbuch dringend notwendig ist. Wenn es abgelehnt wird, spart man kurzfristig CHF 24'000. Im nächsten Jahr ist es trotzdem auszugeben und die Gemeinde geht ein sehr grosses Risiko ein. Sollte sich ein Vorfall ereignen, fällt ein Vielfaches an Kosten an. Er empfiehlt deshalb den Antrag anzunehmen.

Dominique Brogle will wissen, was die Auswirkungen bei einem Vorfall sein werden. **Andreas Schöffler** erklärt, dass die Gemeinde zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn Daten unverschlüsselt verschickt werden und sie abgefangen und veröffentlicht werden.

Dominique Brogle braucht kein Datenschutzhandbuch um Datenschutz umzusetzen. **Andreas Schöffler** erklärt, dass nicht allen klar ist, welche Daten schützenswert sind. Es muss klar sein, welche Daten wie zu behandeln sind. Dies wird im Datenschutzhandbuch abgebildet.

Urban Müller Freiburghaus ergänzt, dass ein finanzielles Risiko besteht. Sobald Daten veröffentlicht werden, welche schützenswert sind, ist die Gemeinde angreifbar.

Eric Send wird dem zähneknirschend zustimmen. Es ist einleuchtend, dass der Schaden bei einem Vorfall in Grenzen gehalten werden kann, wenn ein Datenschutzhandbuch vorhanden ist. Mit einer Konkurrenzofferte wäre der Entscheid einfacher gewesen. Er würde es begrüssen, wenn mit anderen Gemeinden Synergien genutzt werden. Alle Gemeinden machen in etwa dasselbe und haben den Datenschutz ebenfalls einzuhalten.

Andreas Schöffler erklärt, dass Synergien mit anderen Gemeinden zu nutzen, sehr schwierig ist. Die Gemeinden sind nicht bereit mitzuarbeiten und Biberist ist nicht mehr bereit jeweils den Lead zu übernehmen.

Markus Dick: Ohne Datenschutzhandbuch ist die Konsequenz, dass keine einheitlichen Grundlagen vorhanden sind und keine Schulungen durchgeführt werden und in Sachen Datenschutz sich nichts verändert. Es ist sinnvoll, dass das Datenschutzbuch von der Firma Neo One erstellt wird. Eine andere Firma hätte bei null begonnen. Zähneknirschend unterstützt die Fraktion SVP den vorliegenden Antrag.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat bewilligt folgende Nachtragskredite zu Lasten KST 224 / 3130.08 (EDV-Beratung und Support) für:

1. AN-06363, CHF 20'000.— (einstimmig)
2. AN-06348, CHF 10'000.— (einstimmig)
3. AN-06359 & AN-06347, CHF 25'000.— (8 ja zu 3 nein)
4. AN-06346, CHF 1'200.— (einstimmig)
5. AN-06360 & AN-06344, CHF 20'000.— (einstimmig)

RN 2.0 / LN 3714

2024-78 Rainacker: Landerwerb der Parzelle GB Nr. 2147 - Beschluss**Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / jze****Unterlagen**

- 01 Situationsplan 1:500 vom 21.05.2024
- 02 Auszug aus dem Bauzonenplan vom 16.05.2024
- 03 Immobilienbewertung der Immobilienbewertung Hauri GmbH vom 31.01.2024
- 04 Kaufangebot der Swisscom Immobilien AG vom 13.02.2024
- 05 Grobkostenschätzung Variante 2 vom 24.01.2024

Ausgangslage

Gemäss Botschaft zur Urnenabstimmung zum Erweiterungs- und Umbauprojekt Werkhofschulhaus mit Feuerwehrmagazin vom 26. September 2021 ist die Kreisschule auf einen Bedarf von 15 Klassen ausgelegt, in der Erweiterung sind zwei zusätzliche Schulzimmer und zwei Gruppenräume vorgesehen. Gemäss aktualisierter Planung wird die Kreisschule jedoch bereits im Schuljahr 2024/25 15 Klassen umfassen, spätestens im Schuljahr 2030/31 ist gemäss aktualisierter Planung mit einem Bedarf von 18 Klassen zu rechnen. Das bedeutet, dass die Kreisschule zusätzlichen Raum für mindestens drei Klassen benötigt.

Zudem hat sich die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in ihrer Stellungnahme vom 22.08.2023 zum ursprünglichen Projekt auf dem Areal des Werkschulhauses negativ geäussert und empfohlen, das Projekt grundsätzlich zu hinterfragen und über alternative Lösungen nachzudenken.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat an seinem Workshop vom 04.09.2023 die AG Strategische Gebäudeplanung beauftragt, die Möglichkeiten, die Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile aufzuzeigen, welche bei einer Projektanpassung auf die Bedürfnisse der Feuerwehr oder der Planung eines eigenständigen Feuerwehrmagazins entstehen.

Die AG strategische Gebäudeplanung hat drei mögliche Varianten evaluiert und eine grobe Kostenschätzung (Kostengenauigkeit 20%, bzw. 30%) erstellt. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, die Variante 2 "Neubau Feuerwehrmagazin" auf dem Grundstück GB Nr. 2147 (Beilage 05) und "Ausbau und Sanierung Werkhofschulhaus" für die Kreisschule weiter zu verfolgen und den Kauf der Parzelle GB Nr. 2147 voranzutreiben.

Die Einwohnergemeinde hat der Grundeigentümerin der Parzelle GB Nr. 2147, der Swisscom Immobilien AG, ein Kaufangebot unterbreitet. Das Angebot basiert auf der Schätzung der Firma Immobilienbewertung Hauri GmbH vom 31.01.2024 (Beilage 03). Die Swisscom Immobilien AG hat sich in ihrem Schreiben vom 13.02.2024 bereit erklärt, die Parzelle GB Nr. 2147 an die Einwohnergemeinde Biberist für CHF 300'000.00 zu verkaufen, was CHF. 70.15 pro m² entspricht (gerundet, Beilage 04). Die Swisscom Immobilien AG stützt sich dabei auf eine unabhängig von der Gemeinde ermittelte Schätzung des Landwertes.

In der Grobkostenschätzung vom 24.01.2024 sind CHF 300'000.00 für den Landerwerb der Parzelle GB Nr. 2147 eingerechnet worden (Beilage 05).

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 04.06.2024 über das Geschäft beraten und mit Beschluss Nr. 2024-99 dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Erwägungen

Das Grundstück mit einer Fläche von 4'277 m² befindet sich gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan am Rande des Reservezonengebiets und grenzt direkt an eine Parzelle in der zweigeschossigen Wohnzone W2 (Beilage 02). Das Grundstück ist im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision in die Landwirtschaftszone eingeteilt. Aufgrund von getroffenen Vorabklärungen hat das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn signalisiert, dass eine Einzonung für notwendige öffentliche Bauten denkbar wäre. Gemeindebehörden sind bei einem Planungsmehrwert von der Mehrwertabschöpfung befreit.

Die Kommission Standortförderung empfiehlt dem Gemeinderat, das Land aufgrund dessen strategischen Lage in Zentrumsnähe zum angebotenen Preis zu kaufen, unabhängig von der vorgesehenen Nutzung.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Landerwerb der Parzelle GB Nr. 2147, zum Preis von CHF 300'000.00 (CHF 70.15 pro m²), wird zugestimmt.
2. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Kauf des Landes des Grundstücks GB Nr. 2147 stehen, zu veranlassen und zu tätigen.
3. Die weiteren Planungsschritte sind durch die Abteilung Bau + Planung in die Wege zu leiten.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die BWK wie auch die Kommission Standortförderung, unabhängig der künftigen Nutzung, dem Gemeinderat empfiehlt die Parzelle GB Nr. 2147 zu kaufen.

Markus Dick erinnert, dass dies schon mal im Gemeinderat diskutiert wurde. Aus strategischen Überlegungen wurde der Kauf positiv aufgenommen. Die SVP kann dem Kauf der Parzelle zustimmen. Beschlussentwurf 1 und 2 sind in Ordnung. Ziffer 3 wird die SVP ablehnen, sie sehen im Moment überhaupt keinen Bedarf etwas in die Wege zu leiten. Die Parzelle soll eine strategische Reserve sein, welche offen zu halten ist. Er beantragt einen Streichungsantrag des Beschlussentwurfes Punkt 3.

Stefan Hug-Portmann erklärt, den Beschlussentwurf Ziffer 3. Es liegt ein Urnenentscheid zur Sanierung und Erweiterung des Werkhofschaus Hauses mit Feuerwehrmagazin vor. Im Rahmen der Gemeinderatsklausur wurde festgehalten, dass dieses Projekt nochmals zu überprüfen ist. Damit die Überprüfung stattfinden kann und der Gemeinderat entscheiden kann, sind zusätzlich Planungsschritte notwendig. Dies wurde in der AG strat. Gebäudeplanung bereits so festgehalten. Es liegt aber noch kein formeller Beschluss des Gemeinderates vor.

Marc Rubattel will wissen, ob eine Einzonung nur möglich sein wird, wenn auf der Parzelle eine Planung vorliegt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies ein weiterer Punkt ist. Gemäss Aussage des Raumplanungsamtes ist mindestens ein Richtprojekt notwendig um das Land in eine Zone für öffentliche Bauten einzuzonen. Ansonsten kauft die Gemeinde ein Stück Land für CHF 300'000, strategisch an einer guten Lage. Es braucht ein Projekt um das Land überhaupt umzonen zu können.

Markus Dick ist damit nicht einverstanden, dass die Ziffer 3 bereits jetzt festgelegt wird. Die Überarbeitung des Projekt Werkhofschaus Haus und vor allem Feuerwehrmagazin hat auf dem vom Volk verabschiedeten Projekt zu erfolgen. Gemäss Uriel Kramer sei es einfach zu erklären, weshalb das Projekt aus dem Jahre 2018 (L Form) umsetzbar ist. Die Einheitlichkeit der Materie ist nicht gegeben. Das Land soll aus strategischen Überlegungen gekauft werden, aber das Land bereits jetzt mit dem Projekt eines Feuerwehrmagazins zu vermischen, geht nicht.

Eric Send: Der vorliegende Vorstoss geht für sie klar in die Richtung, dass dort ein Feuerwehrmagazin sobald wie möglich gebaut werden soll. Sie haben aus mehreren Gründen Bedenken. Sie haben Mühe, dass Ackerland verbaut werden soll, während bereits x 1000 km² versiegelte Fläche vorhanden sind. Vielleicht gibt es seriöse Argumente, weshalb das Feuerwehrmagazin nicht auf dem HIAG Areal gebaut werden soll. Diese Überlegungen wurden bisher noch nicht vertieft geprüft. Das Land ist an einer strategischen guten Lage und der Preis ist gut. Der Streichung von Ziffer 3 im Beschlussentwurf kann er zustimmen.

Stefan Hug-Portmann: Wenn die Gemeinde das Land kauft mit der Idee, dass es Landwirtschaftsland bleiben und nicht bebaut werden soll, ist der Preis zu hoch. Er empfiehlt das Land nicht zu kaufen, wenn es Landwirtschaftszone bleiben und nicht bebaut werden soll.

Eric Send ist gleicher Meinung, es könnte aber auch strategisches Land für ein anderes Projekt sein. Das Land ist ja nicht zwingend für ein Feuerwehrmagazin zu kaufen.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass mit dem Entscheid das Land zu kaufen, nicht entschieden wird, dass dort das Feuerwehrmagazin gebaut werden soll. Der Abteilung Bau+Planung wird der Auftrag erteilt die nächsten Planungsschritte zu unternehmen.

Markus Dick hält fest, dass mit dem Beschlussentwurf Ziff. 3 in Zusammenhang mit Ziff. 1 und 2 der Bau eines Feuerwehrmagazins auf dem Land beschlossene Sache ist. Das Land soll gekauft werden aber nicht sofort mit der Etikette "Feuerwehrmagazin" versehen werden. Es sind zwei komplett verschiedene Geschäfte.

Stefan Bühler ist der Meinung, dass der Preis für das Land zu hoch ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass das Land geschätzt wurde. Die CHF 70.- pro m² ist ein Mischpreis, weil davon ausgegangen wird, dass das Land in eine ÖBa eingezont wird. Sollte es in eine Wohnzone eingezont werden, wäre der Preis noch viel höher. Für den Preis von CHF 7.- für Landwirtschaftsland würde die Swisscom wohl nicht verkaufen. Es ist eine Win-win-Situation. Die Swisscom kann Land verkaufen, welches sie nicht nutzen kann und die Gemeinde kommt zu einem relativ günstigen Preis zu Land, welches in eine ÖBa eingezont werden kann.

Andrea Weiss will wissen, weshalb die Swisscom das Land nicht nutzen kann. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Swisscom Landwirtschaftsland nicht nutzen kann. Eine Einzonung für die Swisscom funktioniert nicht. Eine Einzonung kommt grundsätzlich nicht mehr in Frage, dies hätte im Rahmen der OPR erfolgen sollen. Jede Fläche, welche eingezont wird, muss kompensiert werden, ausser in eine ÖBa, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass ein öffentliche Bau an diesem Standort und nur an diesem Standort richtig ist.

Das heisst für **Andrea Weiss**, dass die Swisscom sonst auch keine Käufer finden wird für diese Parzelle. Das Land läuft für die Gemeinde Biberist in diesem Fall nicht davon.

Marc Rubattel erklärt, dass dieser Fehler bereits schon mal gemacht wurde. Dass die Swisscom das Land verkaufen will wurde bereits in den Medien verhandelt. Wenn die Gemeinde die Parzelle nicht kauft, steht der nächste Käufer schon bereit. Er ist der Meinung, die Swisscom will die Parzelle loswerden. Die Gemeinde Biberist würde einen grossen Fehler machen, wenn er das Land nicht kaufen würde. Er kann die Streichung der Ziffer 3 des Beschlussentwurfes akzeptieren, ist aber klar der Meinung, auf diesem Grundstück die Planung voranzutreiben. Aber über den Preis gibt es nichts mehr zu diskutieren. Es ist ein grosses Stück Land, welches zentrurnah ist und für den Landwirt nicht einfach zu bewirtschaften ist.

Manuela Misteli findet es gut über den Preis zu diskutieren. Sie kann sich nicht vorstellen, wer und mit welchem Projekt dieses Land eingezont bekommt soll, ausser die Öffentliche Hand. Im Übrigen bekam die Gemeinde die Zustimmung zur Einzonung für den Kindergarten Grütt von 1000 m² nicht. Nichtsdestotrotz findet sie es den richtigen Weg die Parzelle zu beschaffen. Die weiteren Planungsschritte sind aber im Moment noch nicht in die Wege zu leiten.

Eric Send ergänzt, dass er dem Punkt 3 zustimmen kann, wenn er separat beantragt wird mit der Offenlegung der weiteren Schritte. Dies beinhaltet auch die vertiefte Prüfung von anderen Arealen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass selbstverständlich andere Areale geprüft wurden. Im konkreten Fall auch das Papieri- Areal. Es war geplant, das Feuerwehrprovisorium dort zu platzieren. Die Gebäudeversicherung hat daraufhin wegen der Interventionszeit aufgrund der Verkehrssituation interveniert. Er war damals der Meinung, das Risiko für ein Provisorium von 2 bis 3 Jahren einzugehen. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass ein definitives Feuerwehrmagazin auf dem HIAG Areal von der SGV subventioniert würde. In der AG strat. Gebäudeplanung wurden mit der Feuerwehr und der Abteilung Bau und Planung Alternativareale geprüft. Das nun vorliegende Areal ist der einzige Standort, welcher bei der Evaluation übriggeblieben ist.

Andrea Weiss hat den Feuerwehrkommandanten so verstanden, dass die Feuerwehr periphere Standort ausschliessen. Sie kann dem nicht zustimmen. Sie wünscht eine nochmalige Prüfung über allfällige Standorte.

Stefan Hug-Portmann hat kein Problem mit der Streichung von Ziffer 3. Das heisst, dass keine weiteren Planungsschritte und Vorschläge gemacht werden dürfen. Um andere Standorte zu evaluieren muss geplant werden, was mit der Streichung der Ziffer 3 verunmöglicht wird. Die Planung ist die Voraussetzung, damit anschliessend im Gemeinderat eine Entscheidung gefällt werden kann. Die Ziffer 3 verlangt in keiner Art und Weise, dass das Feuerwehrmagazin zwingend auf der fraglichen Parzelle zu stehen kommt, sondern die Abteilung Bau und Planung wird aufgefordert die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Die Bevölkerung versteht nicht, weshalb am Werkhofschulhaus nichts gemacht wird und gleichzeitig nicht geplant wird. Dies ist die schlechteste Variante. Eine Planung ist ein Muss, das heisst aber nicht, dass das Feuerwehrmagazin auf dieser Parzelle gebaut werden soll.

Priska Gnägi: Die Ziffer 3 kann bedenkenlos gestrichen werden. Beim Werkhofschulhaus soll es ja auch vorwärts gehen. Dort hat sie die Erwartung, dass die erwähnten Schritte in Betracht gezogen werden. Die Ziffer 3 kann gestrichen werden, da die Planungsschritte beim Werkhofschulhaus/Feuerwehrmagazin bereits am Laufen sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Ziffer 3 gestrichen werden kann. Es besteht aber kein formeller Auftrag des Gemeinderates neu zu planen. Der Auftrag des Gemeinderates ist immer noch, dass am bestehenden Standort das Gebäude so umzusetzen, wie es an der Urne verabschiedet wurde. Die weiteren Schritte wurden im Rahmen eines Workshops diskutiert, aber ein formeller Beschluss gab es nicht.

Markus Dick: Seit 2018 hat er schon x mal drauf hingewiesen, dass die Option eines L Baus besteht. Es konnte bis anhin noch niemand nachhaltig darlegen, weshalb der L Bau nicht möglich sein sollte. Er versteht nicht, weshalb ein Umzug der Feuerwehr sein muss. Ihm scheint, dass vor langer Zeit jemand bereits entschieden hat, dass der Standort Werkhofschulhaus nur noch für die Schule vorgesehen ist.

Die Feuerwehr Biberist hat auch Aufgaben im Bucheggberg wahrzunehmen, weshalb der Standort auf dem Papieri-Areal schon gar nicht möglich ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Landerwerb der Parzelle GB Nr. 2147, zum Preis von CHF 300'000.00 (CHF 70.15 pro m²), wird zugestimmt (einstimmig)
2. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter werden die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte auf dem Grundbuchamt, die im Zusammenhang mit dem Kauf des Landes des Grundstücks GB Nr. 2147 stehen, zu veranlassen und zu tätigen. (einstimmig)
3. Die weiteren Planungsschritte sind durch die Abteilung Bau + Planung in die Wege zu leiten. (4 ja zu 7 nein Stimmen)

2024-79	2. Lesung überarbeiteter Antrag Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift; Beantwortung Auftrag des GR - Beschluss
----------------	---

Bericht und Antrag Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Kostenschätzung mit verringertem Auftrag (Verzicht auf Lift für Menschen mit Beeinträchtigung und auf energiesparenden Windfang) (Stand 15.05.2024)
- Revidierter Plan EG und 1. Stock Bernstrasse 4 (Stand 08.05.2024)
- Terminplan Umbauprojekt 2024 – 2026 (Stand 15.05.2024)

Ausgangslage

Gemäss Beschluss des Gemeinderates 2024-34 wurde der Verwaltungsleitung bzw. der Bauverwaltung der Auftrag erteilt, weitere Einsparungen im titelerwähnten Umbauprojekt zu vollziehen: Der Gemeinderat weist das Umbauprojekt «Zentraler Schalter Gemeindehaus» zurück und beauftragt die Abteilung Bau + Planung das Projekt nochmals ohne Windfang und ohne Treppenlift zu prüfen sowie die Kosten zu optimieren.

Erwägungen

Die Situation wurde mit dem beauftragten Architekten besprochen und die vom Gemeinderat beantragten Unterlagen von ihm erstellt. Wie bereits im vorhergehenden Antrag ersichtlich, können durch den Verzicht auf den Treppenlift und dem Windfang rund CHF 68'000.- eingespart werden. Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich somit auf CHF 502'000.-; die Kosten für das Provisorium in der EG-Wohnung der Bernstrasse 6 (vormals Nagelstudio) bleiben unverändert bei rund CHF 94'000.-.

Die Projektkosten liegen damit knapp unter CHF 600'000.-.

Mit der bisherigen Verichtsplanung steht der Aufwand nicht mehr in einem ausreichend vertretbaren Verhältnis zum Nutzen und der Attraktivitätssteigerung der Eingangshalle. Die Chance wird vergeben, die Empfangshalle des Gemeindehauses einladend zu gestalten und die von der Kantonspolizei empfohlene klare Trennung zwischen Mitarbeitenden- und Kundenbereich zu vollziehen, indem Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinderwagen etc. weiterhin den Hintereingang nutzen sollen. Die Tücken der dortigen Einrichtungen hat der Unfall vom Montag 27.05.2024 aufgezeigt, als eine am Rollator gehende, ältere Dame von der sich schliessenden Tür aus der Balance geworfen wurde und zu Fall kam.

Angesichts der anstehenden Ausgaben in anderen Bereichen und der Notwendigkeit, die Räumlichkeiten an der Bernstrasse 6 so rasch wie möglich für den Sozialdienst nutzbar zu machen, beantragt die Verwaltungsleitung den Verzicht auf die Weiterführung des Projektes.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift nicht weiter zu verfolgen und die Planung der Nutzung der Räumlichkeiten im EG der Bernstrasse 6 für den regionalen Sozialdienst in Angriff zu nehmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick hat an der Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, das Projekt zu streichen. Die Gemeindeversammlung hat dem Kredit aber trotzdem zugestimmt. Er fragt sich, ob der Gemeinderat jetzt einfach entscheiden kann, das Projekt nicht umzusetzen und sich damit über den Volksentscheid hinwegsetzen kann.

Stefan Hug-Portmann: Das jetzige Projekt ist nicht mehr dasselbe, über welches an der Gemeindeversammlung abgestimmt wurde. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat entscheiden, das Projekt zu streichen. Sollte jemand aus der Bevölkerung klagen, dass das Projekt nicht umgesetzt wird, würde es ihn interessieren, wie das Verwaltungsgericht entscheiden würde. Er geht davon aus, dass das Projekt so sistiert werden kann.

Markus Dick erwähnt, dass an der Gemeindeversammlung ein Projekt vorlag. Er glaubt nicht, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, dies einfach zu sistieren. Ein Projekt, welches an einer Gemeindeversammlung beschlossen wurde, einfach abzuändern, dass es mit dem ursprünglichen Projekt nichts mehr zu tun hat, geht auch nicht. Er hat das Gefühl, man bewege sich auf ganz dünnem Eis. Andererseits heisst das auch, dass der Gemeinderat mit nicht durchdachten und ausgereiften Projekten an die Gemeindeversammlung geht.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung so formuliert war, dass der Kredit zu sprechen ist, das Projekt aber noch vertieft werden soll. Durch die gewünschte Abänderung des Gemeinderates entspricht es nicht mehr dem ursprünglichen Projekt. Der Publikumsbereich sollte vom Mitarbeiterbereich abgetrennt werden. Dazu ist ein Treppenlift beim Haupteingang notwendig. Dieser wurde aber vom Gemeinderat gestrichen, ebenso wurden die energiesparenden Schiebetüren gestrichen und dies in einer Gemeinde, welche Energiestadt ist. Das Ganze entspricht nicht mehr dem Ursprungsprojekt, er kann nicht mehr dahinterstehen, weshalb er das Projekt sistieren will.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit gesprochen hat. Dieser verfällt erst nach 5 Jahren, wenn er nicht gebraucht wird.

Markus Dick will wissen, ob für die Sanierung der Bernstrasse 6 Geld budgetiert ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass der Umbau der Bernstrasse 6 für 2026 geplant war. Jetzt können die Umbaukosten aber bereits im 2025 budgetiert werden, weil das Provisorium wegfällt, welches während dem Umbau der Bernstrasse 4 vorgesehen war.

Jürg Zeller erklärt, dass im 2024 kein Planungskredit für die Bernstrasse 6 budgetiert ist, somit kann auch nicht vor dem 1.1.2025 geplant werden. Es besteht aber ein Vorprojekt, welches ermöglicht bereits im Herbst 2024 mit dem Umbau zu beginnen.

Eric Send war über den Antrag erstaunt. Der Gemeinderat hat beauftragt Verbesserungen vorzunehmen, jetzt soll das Projekt sistiert werden. Somit wird der Auftrag des Gemeinderates auch nicht ausgeführt. Er hat akzeptiert, dass die Gemeindeangestellten Anrecht auf Sicherheit haben, sie hatten aber grosse Fragezeichen beim Windfang und dem Treppenlift.

Urban Müller Freiburghaus interveniert. Der Auftrag der Verbesserungen wurden vorgenommen und neu gerechnet. Mit dem Wegfall des Treppenlifts kann aber das Sicherheitskonzept nicht mehr eingehalten werden, weil der Hintereingang mit den Treppenlift weiterhin benutzt werden muss. Durch die vielen Einsparungen und Streichungen entspricht das Projekt nicht mehr dem Ursprungsprojekt, weshalb es auch keinen Sinn mehr macht, dafür sind auch die CHF 600'000 zu viel.

Markus Dick: Es gibt keinen Verpflichtungskredit für die Bernstrasse 6 und für die Bernstrasse 4 gibt es einen Verpflichtungskredit, der nicht gebraucht wird. Das kann so umgesetzt werden, dann muss aber der Beschlussesentwurf auseinandergenommen werden. Der Beschlussesentwurf soll heissen:

Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift zu sistieren.

Es ist eine Vermischung von Geschäften, wenn im gleichen Antrag die Bernstrasse 6 ebenfalls behandelt wird. Dies müsste ein separater Antrag sein, um die Planung der Bernstrasse 6 zu genehmigen. Dies kann sogar ein Nachtragskredit sein, weil die Investition von Bernstrasse 4 nicht gebraucht wird.

Stefan Hug-Portmann will von Jürg Zeller wissen, ob überhaupt einen Nachtragskredit gebraucht wird um die Bernstrasse 6 im 2024 zu planen.

Jürg Zeller erklärt, dass er lediglich die Investitionen im Budget einstellen wird. Er weiss bereits was das Projekt kostet.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass es ein Planungskredit als Teil der Investitionsrechnung ist. Dies muss aber mit Ines Stahel im Detail noch besprochen werden. **Jürg Zeller** soll nach den Sommerferien mit einem entsprechenden Antrag in den Gemeinderat kommen.

Stefan Bühler fragt ob die Planung nicht bereits so fortgeschritten ist, wenn Jürg Zeller bereits ein konkretes Projekt hat.

Jürg Zeller erklärt, dass das Vorprojekt besteht. Der nächste Schritt wird sein, ein Architekturbüro auszuwählen, welches dann die Planung macht. Dies kann bereits im 2024 passieren, dazu braucht es aber einen Nachtragskredit.

Eric Send stellt den Antrag das Projekt des zentralen Schalters an der Bernstrasse 4 weiterzuverfolgen. (2 ja zu 9 nein)

Das Projekt des zentralen Schalters an der Bernstrasse 4 wird nicht weiterverfolgt.

Die SVP stellt den Antrag den Beschlussentwurf folgend anzupassen:
Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift zu sistieren. (10 ja bei 1 Enthaltung)

Die SVP stellt den Antrag folgenden Teil des Beschlussentwurfes zu streichen: *die Planung der Nutzung der Räumlichkeiten im EG der Bernstrasse 6 für den regionalen Sozialdienst in Angriff zu nehmen.* (einstimmig)

Die SVP stellt den Antrag, die Abteilung Bau und Plan zu beauftragen einen Nachtragskredit für die Planungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 oder der Investitionsrechnung 2024 im Gemeinderat zu traktandieren. (einstimmig)

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat beschliesst das Projekt Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift zu sistieren.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Bau und Planung einen Nachtragskredit für die Planung der Nutzung der Räumlichkeiten im EG der Bernstrasse 6 für den regionalen Sozialdienst zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 oder der Investitionsrechnung 2024 vorzulegen.

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Offerte der Firma TSCHENT (vermittelt durch PWC)

Ausgangslage

In verschiedenen Bereichen der "zentralen" Dienste und des Stabes erhöht sich der Personalbedarf "schleichend"; mit steigender Personalanzahl erhöht sich bspw. der Aufwand für die Mitarbeitendenbetreuung, für den Unterhalt der Geräte, IKT-Infrastruktur, der Mutationsaufwand, die Reinigung etc. Dieser Bedarf erhöht sich stets "schleichend" in kleinsten und kleinen Prozentschritten. Betroffene Mitarbeitende und Bereiche tragen die Mehrlast des steigenden Aufwands erst mit, dann werden die zur Verfügung stehenden GLAZ-Stunden überschritten, Ausnahmeregelungen für Auszahlung zu viel geleisteter Stunden gehen damit einher und die Belastungsgrenze wird erreicht oder gar überschritten.

Auch wenn dieser Umstand oft erkannt wird, so stehen dann Systemhürden im Weg:

- Wie sollen Mitarbeitende für bspw. 10 % FTE auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden? Eine derartige Stellenerhöhung kann nur umgesetzt werden, wenn Teilzeitmitarbeitende bereit sind, ihr Pensum zu erhöhen, oder nach einem bewilligten Antrag ein Personalabgang mit einem höheren Pensum neu ausgeschrieben werden kann.
- Soll man / kann man mit derart kleinen Pensenanträgen vor den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung treten?
- Durch die Bewilligungsverfahren und -instanzen dauert der Personalakquisitionsprozess in der Gemeindeverwaltung zwischen 6 Monaten bis zu einem Jahr: Wird bspw. ein Bedarf im Juli bekannt und müssen dazu FTE gesprochen werden, so ist die nächste Möglichkeit, diese bewilligt zu erhalten, erst an der 2. GV Ende November / Anfang Dezember; bis die Stelle ausgeschrieben, die Kandidaten gesichtet, die Auswahl getroffen und deren Kündigungsfrist abgelaufen ist verstreichen dann je nach Umständen gleich weitere 6 Monate. Bis dahin kann sich die Ausgangslage bereits grundlegend verändert haben.

Aus diesen Überlegungen gelangt die Verwaltung grundsätzlich nur zögerlich und erst dann an den GR, wenn der Bedarf in einem Bereich derart gross ist, dass sich eine Nutzung von 40 % oder mehr abzeichnet. Während diese Lücke in Bereichen mit ausreichendem Personalbestand noch über einige Monate mitgetragen werden kann, ist dies in Bereichen, wo das Wissen und Können auf einer Schulter und dort allenfalls nur im Teilzeitpensum getragen werden muss, rasch eine Zumutung.

Vor diesem Hintergrund wurde 2023 ein interner Antrag der Leiterin Finanzen und Steuern um eine FTE-Erhöhung abgelehnt, da der Pool ausgeschöpft war. Damals hätte sich zwar die Möglichkeit geboten, einen Personalabgang mit zusätzlichen 10 % neu auszuscribeiben. Anfangs 2024 wurde dann aber eine andere Stelle ausgeschrieben, bei der die bewilligten Pensum noch nicht vorlagen. Hintergrund dazu war, dass der zuständige Ausschuss des Gemeinderates diese Ausschreibung unterstützt und eine externe Überprüfung den Bedarf ausgewiesen hat.

Dies hat Anlass dazu gegeben, sich zu überlegen, ob nicht auch eine externe Überprüfung für die im Fokus stehenden Bereiche der zentralen Dienste zielführend wäre:

- Finanzen und Steuern
- Einwohnerdienste

Die externe Überprüfung soll aufzeigen:

- Ob das Richtige an der richtigen Stelle gemacht wird;
- Ob Einsparpotenzial möglich ist, ohne Einbussen bei der Kundenfreundlichkeit / -orientiertheit eingehen zu müssen;

- Ob Synergien genutzt werden können;
- Ob der vorhandene % FTE pro Bereich stimmig ist.

Die Verwaltungsleitung hat zum Zweck dieser Überprüfung mehrere Offerten bei Firmen (BPC, BSG, PPC, Tschent) mit ausgewiesener Erfahrung angefragt. Nur eine Firma hat positiv geantwortet und eine Offerte eingereicht. Die erste Offerte von CHF 38'000.— wurde mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass wir soeben eine Mitarbeitendenbefragung gemacht haben und diese Resultate vorliegen. Die zweite Offerte hat diesem Umstand Rechnung getragen und die Mitarbeitendenbefragung um CHF 8'000.— reduziert. Diese bewegt sich noch immer bei ca. CHF 30'000.— (inkl. MWST).

Erwägungen

Der Verwaltungsleitung ist es ein grosses Anliegen, den verschiedenen Parteien gerecht zu werden:

- Auf der einen Seite den Mitarbeitenden, welche mit der Auslastung umgehen müssen und die noch nicht bewilligten Stellenprozente jeweils mittragen müssen;
- auf der anderen Seite die Firmen und Einwohner, welche diese Stellen mit ihren Steuergeldern finanzieren müssen und der Gemeinderat, der diese Einwohner vertritt.

Eine Untersuchung einer unbefangenen Drittinstantz mit entsprechender Expertise ist damit zielführend. Sie deckt zudem allfällige Bereiche mit "Betriebsblindheit" auf (das hat man immer so gemacht) und bringt möglicherweise neue Lösungsansätze ins Spiel. Dennoch ist die Verwaltungsleitung der Ansicht, dass diese externe Überprüfung mit wesentlich geringerem finanziellem Aufwand möglich sein sollte. Sie wird dazu bei weiteren Firmen neue Offerten einfordern. Um nach deren Vorliegen jedoch die Arbeiten aufnehmen zu können und nicht aufgrund der Sommerpause Zeit zu verlieren, sollen die dazu benötigten finanziellen Mittel bereits jetzt dem GR beantragt werden. Liegt eine entsprechend günstigere Offerte vor, wird der bewilligte Betrag letztlich nicht ausgeschöpft werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat bewilligt die Untersuchung von Teilen der zentralen Dienste durch eine externe Drittfirma. Er spricht dazu einen Nachtragskredit:

- zu Lasten des Kontos 0220.3130.00 (Allgemeine Dienste – Leistungen Dritter)
- in der Höhe von CHF 10'000.--.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Bühler stellt fest, dass die Kostenaufstellung in der Ausgangslage und im Beschlussentwurf nicht übereinstimmen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Firma Tschent davon ausgeht, dass die Überprüfung CHF 30'000 kostet. Die Verwaltung war der Meinung, dass dieser Preis sehr hoch ist, weshalb nun CHF 10'000 für eine Überprüfung gesprochen werden soll und weitere Offerten einzuholen sind.

Manuela Misteli stellt fest, dass vor Kurzem für die Zentralen Dienste eine 100 % Stelle bewilligt wurde. Bei den Finanzen fehlten 10 %. Sie versteht nicht, weshalb eine externe Analyse für CHF 10'000 benötigt wird, dies sollte doch auch intern möglich sein.

Urban Müller Freiburghaus bestätigt, dass er eine interne Auslastungsanalyse selber machen kann. Er fragt sich einfach, ob dies die Lösung bringen wird. Er möchte wirklich wissen, ob die Abteilung Finanzen und Steuer wirklich überlastet ist oder nicht. Er könnte die 10 % von den Einwohnerdiensten den Finanzen abtreten. Bei den Mitarbeitenden fehlt es aber an der Ausbildung und Fachkompetenz um im Bereich Finanzen und Steuern zu arbeiten.

Manuela Misteli will wissen, ob es Aufgaben von den Finanzen gibt, welche ausgelagert werden können, z.B. Schlüsselverwaltung. Evtl. gibt es noch weitere solche Aufgaben.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass der Gemeinderat entweder der Antrag bewilligt oder diesen ablehnt und die Verwaltung beauftragt die Analyse intern zu machen.

Manuela Misteli ist ganz klar der Meinung, diese Analyse ist intern durch den Verwaltungsleiter durchzuführen. Intern kennt man die Aufgaben am besten.

Stefan Hug-Portmann ist fest davon überzeugt, dass in der Abteilung Finanzen und Steuern entweder Aufgaben abgegeben oder umverteilt werden müssen oder es zusätzliche Ressourcen gesprochen werden müssen. Er kann sich aber gut vorstellen, die Analyse intern zu machen und bei einer allfälligen Lösung wieder in den Gemeinderat zu kommen.

Beschluss (10 ja bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat lehnt die Untersuchung von Teilen der zentralen Dienste durch eine externe Drittfirma ab.

RN 0.2.1 / LN 4005

2024-81 Prüfung Optierung MWST, Nachtragskredit; Antrag - Beschluss

Bericht und Antrag Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Offerte PWC zur Prüfung des Potenzials einer freiwilligen Unterstellung der Mehrwertsteuerpflicht (optieren)

Ausgangslage

In der Vergangenheit konnten die Gemeinden auf Investitionen keinen Vorsteuerabzug geltend machen bzw. haben interne Verrechnungen zu einer Vorsteuerkürzung geführt. Ausgenommen von der Regelung des Vorsteuerabzuges waren die Investitionen bei den Spezialfinanzierungen, dort wurde der Vorsteuerabzug jeweils mit den MWST-Abrechnungen zurückgefordert. Mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 22. November 2022 wurde diese Regelung aufgehoben. Nachstehend ein Auszug aus "[Schweizer Gemeinde](#)", der die Ausgangslage passend zusammenfasst:

Das Urteil 2C_2/2022 vom 22. November 2022 korrigiert die bisherige Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei der Frage des Vorsteuerabzugs auf Investitionen von nicht spezialfinanzierten Dienststellen. Bisher stellte sich die Behörde auf den Standpunkt, dass die Investitionen der nicht spezialfinanzierten Dienststellen grundsätzlich als durch den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert zu betrachten sind und somit aus mehrwertsteuerlicher Sicht wie Subventionen behandelt werden müssen. Der Vorsteuerabzug war somit ausgeschlossen. Dies beispielsweise selbst dann, wenn ein neu gebautes Verwaltungsgebäude vollumfänglich optiert (und somit freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt) an Dritte und andere Dienststellen der gleichen Gemeinde vermietet wurde.

So darf ein mehrwertsteuerpflichtiges Gemeinwesen die bezahlte MWST auf gekauften Gegenständen und Dienstleistungen vollumfänglich als Vorsteuer zurückfordern, sofern es diese Gegenstände und Dienstleistungen ausschliesslich im Rahmen seiner steuerbaren, unternehmerischen Tätigkeit verwendet.

Zudem wurde präzisiert, dass eine Subvention an sich selbst aus mehrwertsteuerlicher Sicht nicht möglich ist. Dies bedeutet in der Praxis, dass nur dann von einer mehrwertsteuerlich relevanten Subvention ausgegangen werden muss, wenn diese von einem Dritten geleistet wird. Beispielsweise von einer anderen Gemeinde, vom Bund oder vom Kanton an die Gemeinde, allenfalls von

der Schulgemeinde an die politische Gemeinde oder von der Kirchgemeinde an die politische Gemeinde. Bei den internen Mitteltransfers aus dem Steuerhaushalt an die Investitionsrechnung der jeweiligen Dienststelle ist dies offensichtlich nicht der Fall.

Was bedeutet dies nun für die Gemeinden? Üblicherweise nicht spezialfinanzierte Dienststellen sind nun hinsichtlich der neuen mehrwertsteuerlichen Möglichkeiten zu überprüfen. Konkret geht es um nicht spezialfinanzierte Dienststellen, die

- bereits mehrwertsteuerpflichtig sind oder sich freiwillig mehrwertsteuerlich registrieren lassen können,
- die effektive Abrechnungsmethode anwenden oder neu die effektive Abrechnungsmethode wechseln können (im Einzelfall zu prüfen!)
- und deren Vorsteuern auf Investitionen im Rahmen der unternehmerischen steuerbaren Tätigkeit angefallen sind.
- Typische Beispiele dafür sind Hallen- und Schwimmbäder, Sportanlagen oder grössere Gemeindehäuser, die (unter anderem) durch steuerbare Eintritte oder steuerbare (optierte) Vermietungen finanziert werden.

Wie bereits erwähnt, stellt sich die Frage zur Vornahme von Vorsteuerabzügen bei laufenden, zukünftigen und teilweise sogar auch vergangenen Investitionsprojekten (Verjährung).

Im Bereich der Spezialfinanzierungen wurde im Jahr 2021 bei der EWG Biberist eine Revision durch die MWST-Behörde der Jahre 2016 bis 2020 durchgeführt. Diese Jahre, der Spezialfinanzierungen, sind in der Regel von einer Rückforderungsmöglichkeit ausgeschlossen.

Erste Ergebnisse der Evaluation durch die PWC hat bei Nachbargemeinden Rückforderungen bei der MWST-Behörde in Millionenhöhe gezeigt, da diese Gemeinden in den vorangehenden Jahren hohe Investitionen getätigt hatten.

Erwägungen

Eine rückwirkende Prüfung in die bereits geprüften Jahre, der Spezialfinanzierungen, ist in der Regel ausgeschlossen. Jedoch könnte in den nicht spezialfinanzierten Bereichen die Möglichkeit bestehen, dass durch die rückwirkende Optierung (Provisorien, Schützenhaus für die JABLA etc.) Steuerrückerstattungen möglich sind.

Die aktuelle Schulraumplanung sieht ebenso einige sehr grosse Investitionen vor, die auch für Drittnutzungen vorgesehen sind – aktuell wird das Bauvolumen in diesem Bereich auf über CHF 70 Mio. geschätzt. Hier besteht eine potenzielle Möglichkeit, durch diese Investitionen beim Bund ein entsprechendes Guthaben (Umsatz minus Vorsteuerabzug) erstattet zu erhalten.

Da PWC beim juristischen Fall mitgewirkt hat, sind diesen die Grundlagen und Rahmenbedingungen bestens bekannt. Die EWG Biberist hat sich daher für eine Offerte der PWC bemüht. Ihre Offerte weist zwei Phasen aus:

1. Zuerst soll eine Grobabschätzung der geplanten und bereits getätigten Investitionsvorhaben zeigen, ob und wo Potenzial vorhanden ist;
2. Falls Potenzial vorhanden ist und sich die Gemeinde dazu entscheidet, die entsprechenden Vorsteuerabzüge zu beantragen, ist eine Unterstützung bei der Erarbeitung der nötigen Dossiers und Einrichtung der Systeme nötig.

Angesichts des grossen anstehenden Investitionsbedarfs zukunftsorientiert und bereits getätigter Investitionen vergangenheitsorientiert (Verjährungsfrist), ist es zielführend, mindestens die erste Phase umgehend zu beauftragen. Wie sich aus den Erfahrungen aus Nachbargemeinden gezeigt hat, lohnt sich diese Investition in Dienstleistungen Dritter. Der investierte Betrag dürfte durch die Einsparungen um ein Vielfaches kompensiert werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit für die Prüfung der Möglichkeiten für MWST-Rückvergütung bei der MWST-Behörde zu Lasten KST 220, Kto. 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) wie folgt:

1. CHF 18'000.— für die Phase 1 der Potenzialerfassung;
 2. Weitere CHF 18'000.— für die Phase 2, sofern die dem GR vorzulegenden Resultate der Phase 1 ein ausreichend grosses Sparpotenzial aufgezeigt wird.
- Der dazu nötige Bericht ist dem GR zur Kenntnisnahme und Freigabe des Betrags für die Phase 2 vorzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick ist klar der Meinung, dass diese Prüfung gemacht werden soll. Er sieht aber nicht ein, weshalb bereits heute die Phase 2 für weitere CHF 18'000 zu sprechen ist. Er beantragt die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes zu streichen. Nach Vorliegen des Berichtes aus Phase 1, kann dieser dem Gemeinderat vorgelegt werden. Ist dieser überzeugt, kann er die weiteren CHF 18'000 sprechen.

Für **Urban Müller Freiburghaus** ist dies Aufwandminimierung, damit er nach Vorliegen des Berichtes nicht nochmals einen Antrag an den Gemeinderat stellen muss.

Manuela Misteli vertraut dem Verwaltungsleiter, dass er die 2. Phase erst auslöst, wenn es aufgrund des Berichtes rentabel sein wird.

Gemäss **Markus Dick** gibt es keine Zeitersparnis. Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt, dies geschieht sowieso im Rahmen eines Traktandums, also ist das Geschäft sowieso nochmals zu traktandieren und zu behandeln.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis unter Verschiedenes zur Verfügung gestellt wird.

Markus Dick ist der Meinung, dass auch eine Kenntnisnahme im Gemeinderat zu behandeln ist, und deshalb nochmals traktandiert werden muss.

Andrea Weiss stellt den Antrag, dass eine Gegenofferte eingeholt werden soll. Ein Stundenansatz von CHF 400.- ist einfach viel zu viel.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Firma pwc das Bundesgerichtsurteil bewirkt hat. Es gibt praktisch keine andere Firma, welche das spezifische Wissen hat.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es bereits mehrere Gemeinden gibt, welche mit der pwc zusammenarbeiten. Hier können jetzt Synergien von anderen Gemeinden genutzt werden.

Eric Send ist gleicher Meinung wie Andrea Weiss. Seiner Meinung nach geht das Richtung Abzockerei, es sind schliesslich Steuergelder. Er wird deshalb das Geschäft aber nicht ablehnen. Er fragt sich einfach mit welcher Rechtfertigung solche Stundenansätze an einer Gemeindeversammlung zu vertreten sind. Wenn pwc dies in anderen Gemeinden gemacht hat, ist klar, welche Dienstleistungen rückforderbar sind; er hat das Gefühl, das könnte auch ein Treuhänder erledigen.

Andrea Weiss stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag weitere Offerten einzuholen. (2 ja zu 9 nein)

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Die **SVP** stellt den Antrag die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes zu streichen. (5 ja zu 6 nein Stimmen)

Beschluss (10 ja bei 1 nein Stimmen)

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit für die Prüfung der Möglichkeiten für MWST-

Rückvergütung bei der MWST-Behörde zu Lasten KST 220, Kto. 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) wie folgt:

1. CHF 18'000.— für die Phase 1 der Potenzialerfassung; *(10 ja bei 1 nein Stimme)*
2. Weitere CHF 18'000.— für die Phase 2, sofern die dem GR vorzulegenden Resultate der Phase 1 ein ausreichend grosses Sparpotenzial aufgezeigt wird.
Der dazu nötige Bericht ist dem GR zur Kenntnisnahme und Freigabe des Betrags für die Phase 2 vorzulegen. *(6 ja zu 5 nein Stimmen)*

RN 9.0.3.0 / LN 4003

2024-82 Soziale Dienste: Personelle Ressourcen in der Asylsozialhilfe - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin des Regionalen Sozialdienstes BBL

Unterlagen

- Beilage 1: Schreiben des Regierungsrats vom 30.04.2024
- Beilage 2: Medienmitteilung vom 02.05.2024
- Beilage 3: Eröffnung Aufnahmesoll 2024 vom 15.03.2024
- Beilage 4: Aufnahmesoll Asyl 2024 vom 04.06.2024 (Zuweisungstabelle)
- Beilage 5: Antrag und Stellungnahme der Reg. Sozialkommission BBL vom 31.05.2024

Ausgangslage

1. Asylsituation im Kanton Solothurn

Die Vertretungen der kant. Fachgruppe Unterbringung Asyl von der SoSoz resp. dem VSEG-Vorstand haben anlässlich der Februarsitzung angezeigt, dass das für das Jahr 2024 zu erwartende Aufnahmesoll von 1'000 Personen von den Sozialregionen und Gemeinden nicht ohne flankierende Massnahmen bewältigt werden kann. Entsprechend wurde gefordert, dass der Kanton Solothurn die ausserordentliche Situation anerkennt und entsprechende Entlastungsmassnahmen prüft. Das AGS hatte den VSEG und die SoSoz in der Folge aufgefordert, zuhanden des Regierungsratsseminars vom 23.04.2024 die aktuellen Herausforderungen und den Handlungsbedarf zu benennen.

Gemäss ihren Forderungsschreiben sollte der Regierungsrat die zu erwartende Asylsituation neu beurteilen und aufgrund der sich abzeichnenden Überbelastungen des Systems die Notlage ausrufen. Der Gesamtregierungsrat hat die Forderungsschreiben des VSEG-Vorstandes resp. der SoSoz behandelt und anschliessend verschiedene Massnahmen für die sich abzeichnende schwierige ausserordentliche Asyllage beschlossen, ohne sich dazu bereit zu erklären, die Notlage auszurufen (Beilagen 1 & 2).

Gemäss der Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) dürfte die Zahl der Asylgesuche im Jahr 2024 auf dem Niveau des Jahres 2023 bleiben oder sogar zunehmen. Ein signifikanter Rückgang von Asylsuchenden wird in diesem Jahr nicht erwartet. Anhand dieser Prognose rechnet der Kanton Solothurn mit einer Zuweisung von 1'000 Personen an die Sozialregionen (Beilage 3). Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) hat für den RSD BBL die Zuweisung von weiteren 67 Personen berechnet, die bis am 31.12.2024 in unserer Region untergebracht werden müssten (Beilage 4).

2. Standortbestimmung Asyl im RSD BBL

Seit 2022 steigt die Anzahl von Asylsuchenden in unserer Region kontinuierlich. Während im Jahr

2021 nur 41 Asylbewerber und Asylbewerberinnen in unserer Sozialregion untergebracht wurden, stieg die Anzahl im Jahr 2022 auf 163 Personen und blieb im Jahr 2023 mit 166 Personen auf gleichem Niveau. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, wurden am 22.05.2023 vom Gemeinderat Biberist zusätzlich 1.6 FTE bewilligt und zwar befristet bis am 31.01.2025.

Im Jahr 2024 müssen neben den bestehenden Asylbewerbern und Asylbewerberinnen weitere 67 Personen aufgenommen werden (Beilage 4). Die Betreuung von 230 Personen können mit den bestehenden Pensen (3.2 FTE SAR/Admin) nicht bewältigt werden. Im Rahmen des Projekts "Durchgehende Fallführung" wird 1.0 FTE Soziale Arbeit für die Unterstützung von 60 Personen berechnet. Gemäss dieser Berechnung müssten wir für die Betreuung der 230 Personen 3.8 FTE Sozialarbeitende und 2.0 FTE Sachbearbeitenden zur Verfügung haben. Wir rechnen aber mit weniger Pensen (4.0 FTE) wegen laufend abgeschlossener Fälle, welche erfolgreich integriert werden können oder in ihre Heimat zurückkehren.

Erwägungen

1. Antrag zu unbefristeten Stellen

Im Jahr 2024 wurden bis jetzt 16 Personen aufgenommen. Im Verlaufe des 3. Quartals werden weitere 14 Personen aufgenommen werden müssen. Die Aufnahme von diesen 30 Personen können mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden, aber nur unter der Voraussetzung, dass die bestehenden bislang befristeten Stellen (1.6 FTE) verlängert werden.

Für die Aufnahme der restlichen 37 Personen werden weitere personelle Ressourcen (0.8 FTE) benötigt.

	Unbefristet		Befristet (bis 31.01.2025)	
	SAR	ADMIN	SAR	ADMIN
IST-Zustand	100	60	100	60
SOLL-Zustand	100	60		
	50	30		
TOTAL	250	150		

Angesichts der Tatsache, dass seit 2022 im Asylwesen nicht mehr von einer vorübergehenden und zeitlich absehbaren Situation gesprochen werden kann, muss eine Lösung gefunden werden, die auch auf Dauer vertretbar ist. Mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit können wir in den nächsten 2 bis 3 Jahren von keiner Entspannung in der Asyllage rechnen. In den kantonalen Asylzentren wurden zusätzlich 200 Plätze geschaffen. Damit kann der Druck auf die Sozialregionen kurzfristig abgefedert werden, doch für die Aufnahme von Asylbewerbenden in der Region sind weitere strukturelle, personelle und finanzielle Mittel notwendig.

In den Sozialkommissionsitzungen von 24.04 und 22.05.24 wurde die Problematik befristeter Stellen diskutiert. Die befristeten Anstellungen können vor der vereinbarten Zeit nicht aufgelöst werden, während unbefristete Stellen jederzeit unter der Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden können, wenn die Beschäftigungslage keine Weiterbeschäftigung ermöglicht. Die Kommission hat sich daher für unbefristete Stellen entschieden. Dies unter der Prämisse, dass bei einem Rückgang der Fallzahlen auch die Pensen reduziert bzw. nicht mehr benötigten Mitarbeitenden gekündigt wird.

Gemäss dem Schreiben der Sozialkommissionspräsidentin vom 31.05.2024 (Beilage 5), beschliesst die Sozialkommission die Antragstellung an den Gemeinderat Biberist zu den folgenden Punkten:

- 1). Umwandlung der bis 31.01.2025 befristet vergebenen 160 Stelleprozent Bereich Asyl in unbefristete Stellen Bereich Asyl;
- 2). Bewilligung zusätzlicher 80 Stellenprozente (Betreuung und Admin) im Bereich Asyl;

Diese unbefristeten Pensen von 2.4 FTE generieren folgende jährliche Mehrkosten und werden im Budget 2025 budgetiert.

Umwandlung der befristeten Stellen 1.6 FTE in unbefristete Stellen

Kontenplan	Berechnung ab 01.01.2025 bis 31.12.2025	CHF
5726.3010.00	Löhne	143'861
5726.3050.00	AG Beiträge (AHV/IV/EO/ALV/VK/FAK)	11'077
5726.3052.00	AG Beiträge an Pensionskasse	22'010
5726.3053.00	AG Beiträge an Unfallversicherung	1'512
5725.3055.00	AG Beiträge an Krankentaggeldversicherung	1'351
5726.3133.02	Informatik- und Nutzungsaufwand (RIO)	6'000
5726.3158.01	EDV-Service Kosten	6'000
TOTAL		191'811

Zusätzliche Stellen 0.8 FTE

Kontenplan	Berechnung ab 01. 01.2025 bis 31.12.2025	CHF
5726.3010.00	Löhne	71'683
5726.3050.00	AG Beiträge (AHV/IV/EO/ALV/VK/FAK)	6'271
5726.3052.00	AG Beiträge an Pensionskasse	10'966
5726.3053.00	AG Beiträge an Unfallversicherung	753
5725.3055.00	AG Beiträge an Krankentaggeldversicherung	673
5726.3133.02	Informatik- und Nutzungsaufwand (RIO)	3'900
5726.3158.01	EDV-Service Kosten	3'900
TOTAL		98'146

Beschlussentwurf

- I. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
 - 1). Die Pensen des RSD BBL werden um 2.4 FTE erhöht (1.5 FTE Fallführung und 0.9 FTE Administration)
 - 2). Anhang A der Dienst-Gehaltsordnung (DGO) wird um 2.4 FTE erhöht.
- II. Bei rückläufigen Fallzahlen resp. bei absehbarem Nicht-Bedarf der so bewilligten Stellen, werden die 240 Stellenprozente durch Nicht-Besetzung von Abgängen kompensiert, reduziert oder gekündigt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ildiko Moréh betont nochmals wie wichtig die Pensen für die Sozialen Dienst sind, um den Auftrag des Kantons zu erfüllen. Ohne die zusätzlichen Pensen kann der Auftrag des Kantons nicht erfüllt werden. Man geht davon aus, dass in den nächsten 2 bis 3 Jahren die Zahl der Asylsuchenden nicht zurückgehen wird, wenn, dann bleiben sie konstant. Der Auftrag bleibt nach wie vor möglichst viele in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Bund hat das Ziel gesetzt, 40 % der Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aktuell sind 20 % integriert. Auch hier sind die bestehenden Strukturen nicht ausreichend.

Falls die Personen mit S Status erfolgreich integriert werden können, würde man die Pensen wieder reduzieren. Es werden immer nur so viele Pensen beschäftigen wie auch gebraucht werden. Die Kommission wünscht Mitarbeitende in unbefristeten Verhältnissen einzustellen, diese sind mit einer 3-monaten Kündigungsfrist kündbar, was Mitarbeitende in einem befristeten Anstellungsverhältnis nicht sind.

Priska Gnägi betont nochmals, dass befristete Verträge nicht attraktiv sind und unbefristete Verträge zu erstellen sind.

Stefan Bühler: Im Aufnahmesoll hat Biberist einen Vorsprung von 102, die Gesamtregion aber einen Rückstand von 67. Die Gesamtregion ist in Rückstand und die anderen Gemeinden der Region wollen aber nicht mehr beherbergen. Trotzdem wollte man den Kostenteiler nicht ändern.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er von den Restkosten im Bereich Sozialhilfe spricht. Beim Aufnahmesoll geht es aber um Asylsuchende. Im Bereich Asyl werden die Restkosten nach Einwohner verteilt. Hier spielt es keine Rolle wie diese innerhalb der Sozialregion verteilt sind.

Markus Dick stellt fest, dass ihm der VSEG wankelmütig vorkommt. Vor 6 oder 9 Monaten hat der VSEG den Asylnotstand von der Regierung verlangt. Die Regierung hat dies heruntergespielt und jetzt stemmt sich der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden gegen eine drohende Asylkrise. Das Problem kann auf Stufe Gemeinde gar nicht gelöst werden. Es ist höchste Zeit, dass die Spitze aufwacht. Die Situation überbordert immer mehr. Es schadet der Bevölkerung und dem Land. Es ist Zeit aufzuwachen. Er versteht, dass befristete Stellen für alle unangenehm ist und dass geregelte Arbeitsverhältnisse gewünscht sind. Wohl oder übel ist dem Antrag zuzustimmen.

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob es richtig ist, dass die Gemeinden im Bereich Asyl vom Kanton entschädigt werden. Nicht nur über den Lastenausgleich in der Sozialhilfe, sondern auch für aufgenommene Asylbewerber.

Ildiko Moréh erklärt, dass die Gemeinden im Rahmen des S Programms vom Kanton entschädigt werden. Die Sozialregion erhält für ein Fördergespräch bei Personen mit Schutzstatus S CHF 500.-.

Beschluss *(einstimmig)*

- I. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung: *(einstimmig)*
 - a. 1). Die Pensen des RSD BBL werden um 2.4 FTE erhöht (1.5 FTE Fallführung und 0.9 FTE Administration)
 - b. 2). Anhang A der Dienst-Gehaltsordnung (DGO) wird um 2.4 FTE erhöht.
- II. Bei rückläufigen Fallzahlen resp. bei absehbarem Nicht-Bedarf der so bewilligten Stellen, werden die 240 Stellenprozente durch Nicht-Besetzung von Abgängen kompensiert, reduziert oder gekündigt. *(einstimmig)*

RN 0.2.2 / LN 4002

2024-83 Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd; Mitfinanzierung Bahnhof Süd - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Gesuch Mitfinanzierung Bahnhof Süd vom 15.04.2024

Ausgangslage

Der Regionalverkehr Bern-Solothurn wird künftig zwischen Bern und Solothurn mit längeren Zügen verkehren und so seine Kapazitäten um 50 Prozent erhöhen. Die Stadt Solothurn hat das zum Anlass genommen, den Bahnhof nicht nur darauf anzupassen, sondern darüber hinaus auszubauen.

Die Entwicklung des Bahnhofs Solothurn Süd ist ein Generationenprojekt. Mit der zusätzlichen Unterführung West für Fussgänger und Velos werden die Gebiete nördlich und südlich des Bahnhofs optimal miteinander verbunden. Sie führt direkt zur unterirdischen Velostation, die beide Unterführungen verbindet — auch für Fussgänger. Direkt beim RBS-Bahnhof sind Bushaltestellen und Parkplätze geplant. Fussgänger, Velos, Zug, Bus, Autos: Alle Verkehrsteilnehmer werden

optimal angebunden. Kürzeste Wege und schnelle Verbindungen machen das Umsteigen effizienter und die Region wirtschaftlich attraktiv. Davon profitiert nicht nur Solothurn, sondern die ganze Region.

Erwägungen

Das Projekt, welches vom Kanton, der Stadt, den SBB und dem RBS gemeinsam getragen wird, wird auch vom Bund als zentral erachtet und darum mit dem Agglomerationsprogramm und vom Bundesamt für Verkehr finanziell unterstützt. Trotz dieser Beiträge: Es bleiben Kosten von 25 Millionen Franken übrig, die von der Stadt Solothurn finanziert werden müssen. Aus diesem Grund beantragt die Stadt Solothurn den Gemeinden Zuchwil und Biberist eine Mitfinanzierung. Der Gemeinderat Zuchwil hat die Anfrage der Stadt Solothurn um Mitfinanzierung an zwei Sitzungen am 19. Oktober 2020 sowie am 24. April 2024 abgelehnt.

Der Gemeinderat Biberist hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Projekt geäußert (GR-Beschluss 2024-12 vom 19.02. 2024).

Das Projekt stiftet zweifellos auch für Bahnbenutzende und Pendelnde von Biberist einen Nutzen. Trotzdem erachtet es der Gemeindepräsident als ausgeschlossen, dass sich die Gemeinde Biberist an den Kosten beteiligt. Die für das Projekt vorgesehenen Gemeindebeiträge sind durch die Stadt Solothurn aufzuwenden. Es wäre ein Paradigmenwechsel und ein Präjudiz, wenn sich die Gemeinde an Infrastrukturprojekten einer Nachbargemeinde beteiligen würde. Auch Biberister Infrastrukturprojekte werden von Einwohnenden anderer Gemeinden genutzt, so hat die Gemeinde Biberist zum Beispiel den gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeanteil beim Ausbau des Radwegs von Solothurn nach Lüsslingen entlang der Bürenstrasse alleine finanziert, obwohl dieser Weg mehrheitlich von Einwohnenden anderer Gemeinden genutzt wird.

Die notwendigen Investitionen und die finanziellen Prognosen der Gemeinde Biberist gemäss Finanzplan lassen es nicht zu, dass die Gemeinde sich mit einem substantiellen Beitrag freiwillig an den Kosten des Projekts «Bahnhof Süd» beteiligt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat lehnt eine Kostenbeteiligung am Projekt «Bahnhof Süd» sowohl aus grundsätzlichen als auch aus finanziellen Gründen ab.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick kann dem Antrag zustimmen. Durch die Zentrumslasten profitiert Solothurn von vielen umliegenden Gemeinden. Biberist hat von Solothurn weder beim RBS noch beim BLS Bahnhof Unterstützung erhalten.

Manuela Misteli sieht das gleich. Sie bemängelt, dass beim Mitwirkungsverfahren für den Bahnhof Süd die Mitwirkung von Jan Noordtjij und der BWK nicht berücksichtigt worden sind. Sie wünscht den Bericht der Mitwirkungen der Gemeinde Biberist noch zu erhalten. Die Anhörung der Gemeinde Biberist wäre ihr noch wichtig.

Eric Send findet es schade, dass sich die Gemeinde Biberist an diesem Projekt nicht beteiligt. Es soll gemeindeübergreifend gedacht werden. Die Verkehrspolitik ist an der Gemeindegrenze nicht fertig. Dieses Projekt wird für Biberist einen deutlichen Mehrwert bringen, sowohl bei Langsamverkehr wie auch bei der Entwicklung des erweiterten Quartiers. Wird das Projekt abgelehnt, wird lediglich das RBS-Perron verlängert und das Areal Bahnhof Süd wird weiterhin einen Bierdosencharme haben. Es wird auch von Überbauungen des Depot- und Enterareals gesprochen.

Eric Send stellt einen Antrag das Projekt Bahnhof Süd in der Höhe von CHF 10'000 finanziell zu unterstützen. (2 ja bei 9 nein Stimmen)

Beschluss (9 ja zu 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat lehnt eine Kostenbeteiligung am Projekt «Bahnhof Süd» sowohl aus grundsätzlichen als auch aus finanziellen Gründen ab.

RN 6.5.1 / LN 3515

2024-84 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG Strategische Gebäudeplanung vom 30.04.2024
- Einladung – Feierabend auf der RBS Baustelle vom 06.09.2024
- Protokoll BWK vom 21.05.2024
- Radarstatistik Mai 2024
- Tag der offenen Tür Blumenhaus Buchegg
- Schreiben an BiKuKo des KR Solothurn

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Feierabend auf der Baustelle:** Der rbs lädt die Gemeinderäte der Gemeinden am 6. September, ab 17.30, ein zu einem Anlass in den Kavernen des Bahnhofs Bern (Beilage). Pro Gemeinde sind 8 Plätze reserviert, wer teilnehmen kann/will, soll dies bitte bis morgen Dienstag, 25. Juni, 12.00, mitteilen, damit wir dem rbs die entsprechende Anzahl Personen melden können.
- **Regionsgemeinden-Apéro mit Sommerfilm:** Auch dieses Jahr lädt das Alte Spital Solothurn die Gemeinderatsmitglieder der repla-Gemeinden mit Begleitung, am Sonntag, 18. August, ab 19.30, zum traditionellen Regionsgemeinden-Apéro im Rahmen der 28. Solothurner Sommerfilme ein. Im Anschluss an das Apéro geniessen wir auf der Krummturmschanze die Filmvorführung «The Old Oak». Dies dürfte – wie er selbst sagt – die wohl letzte Arbeit des 88-jährigen Regie-Altmeisters Ken Loach sein. Der Brite ist für seine Sozialdramen, die stets mit einer Prise Humor gewürzt sind, mehrfach mit internationalen Preisen ausgezeichnet worden. Wer teilnehmen will, soll sich bitte bis Ende Juli bei Irene anmelden.
- **Crack-Konsum:** In den vergangenen Monaten hat sich die Problematik des Crack-Konsums in verschiedenen Schweizer Städten, insbesondere in Genf und Zürich, massiv verschärft. Auch die beiden Suchthilfe-Institutionen im Kanton Solothurn stellen in den vergangenen Monaten eine starke Zunahme des Crack-Konsums mit den damit einhergehenden Problemen fest. Sie haben ihr Angebot in den Kontakt- und Anlaufstellen, soweit mit den bestehenden finanziellen Ressourcen möglich, an die veränderten Anforderungen angepasst, um den Betrieb dieser wichtigen Strukturen weiterhin aufrechterhalten zu können. Der VSEG-Vorstand hat im November 2023 den Suchthilfe-Beitrag befristet für das Jahr 2024 um 1 Franken auf Fr. 19.00 pro Einwohner erhöht. Mit diesen Zusatzerträgen wurde es den Suchtregionen ermöglicht, das Sicherheitsgefühl in und um die Suchthilfe-Lokalitäten zu erhöhen. In der Zwischenzeit haben zwei runde Tische bezüglich der Crack-Problematik stattgefunden. Die Diskussionen haben gezeigt, dass die Situation und vor allem die Massnahmen sehr unterschiedlich beurteilt werden: Das Gesundheitsamt hat am 2. Runden Tisch zur Bewältigung der Crack-Situation zugesagt, dass sie ein Gesuch der beiden Suchthilfeinstitutionen um Finanzierung der niederschweligen, aufsuchenden Sozialarbeit positiv beantworten würden.

- **Termin Workshop Finanzen/strukturelle Verbesserung Rechnung:** Im Zusammenhang mit der Behandlung der Rechnung 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Strategieworkshop mit Beteiligung des Gemeinderates, der Fiko und der Geschäftsleitung durchzuführen. Ein Workshop ist geplant am 16.09. Da sind schon zwei Themen (Emmeblick, Revision GO und DGO) vorgesehen. Da hat ein weiteres Thema kaum Platz. Ich möchte den GR anfragen, ob wir eine entsprechende Terminumfrage für einen zusätzlichen WS durchführen sollen.

Markus Dick hat für solche Themen keine Zeit. Es zeigt sich die Ernsthaftigkeit der Sparbemühungen bei jedem einzelnen Geschäft. Genau diese Fraktion, welche diesen Antrag eingebracht hat, hat oder wollte wiederholt Geschäft finanziell unterstützen, welche gemäss Gesetz keine Aufträge der Gemeinden sind.

Eric Send ist der Meinung, Ausgaben, welche beeinflussbar sind, sind in einem sehr tiefen Bereich. Bestrebungen sind auf der Einnahmeseite zu unternehmen. Er appelliert an den Gemeinderat, dies jeweils auf dem Radar zu haben, sich zu überlegen, welche Möglichkeiten bestehen.

Der Gemeinderat wünscht keinen zusätzlichen Termin.

Andrea Weiss ist der Meinung, dass ein Workshop auch nicht der richtige Rahmen ist. Sie ist aber nach wie vor der Meinung, dass etwas unternommen werden muss.

- **GR-Sitzung vom 1. Juli:** Geplant ist, dass wir um 18.00 beginnen und anschliessend im Rest. Hock essen gehen. Für die Behandlung der Geschäfte sind rund 100 Minuten geplant. Ist es dem GR lieber, wenn wir bereits um 17.30 beginnen?
Ein früherer Beginn ist für den Gemeinderat nicht möglich. Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr.

Manuela Misteli hat im BWK Protokoll gelesen, dass die Projektänderung Bachstrasse 16+18 Garage und Einfahrt behandelt wurde. Sie will wissen, wie viele Einsprachen eingegangen sind. Die Einsprachen wurden zum Teil sehr salopp abgelehnt, auch die der Familie Schwaller. Ihnen wurde empfohlen, selber Massnahmen zu ergreifen, damit keine Autos auf dem Grundstück der Familie Schwaller wenden. Sie war etwas erstaunt, dass die BWK so argumentiert hat. Sie wird das Thema bilateral mit Marc Rubattel besprechen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Platsch, Mitteilungsblatt der Solothurner Kajakfahrer 2024
- Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn
- Solothurnerbürger – Information der Bürgergemeinde Solothurn vom 02.06.2024
- Derendingen aktuell vom Juni 2024
- Jahresbericht 2023 – Zentrum Oberwald
- Ausblick – Altes Spital
- Geschäftsbericht 2023 – Lungenliga Solothurn
- Jahresbericht 2023 – Altes Spital
- CARITAS Magazin
- Dankesbrief

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin